

# Radtour zu den alten Apfelsorten

**SERIE** ADFC-Vorsitzender Ulf Brüggmann nimmt „tip am Wochenende“-Leser mit auf eine Ausfahrt nach Haseldorf



**RADTOUR**  
Unterwegs mit dem ADFC

## PINNEBERG/HASELDORF

Regelmäßig stellen Mitglieder des Pinneberger Ortsvereins vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) „tip am Wochenende“-Lesern schöne und interessante Radtouren in der Region vor. Coronabedingt mussten alle geführten Touren in diesem Jahr abgesagt werden. Die aktiven Fahrradfans ermuntern aber, die Ausflüge auf eigene Faust zu unternehmen. In dieser Ausgabe geht es von Pinneberg aus zum Obstgar-



**Prinz Albrecht von Preußen** und andere alte Apfelsorten sind im Obstgarten in Haseldorf zu entdecken. FOTO: BRÜGGMANN

ten alter Sorten in Haseldorf. Ulf Brüggmann, Vorsitzender des ADFC-Ortsvereins Pinneberg, stellt die Tour vor. Interessantes zur Radwegbenutzungspflicht (siehe Informationskasten) hat sein Stellvertreter Matthias Walenda zusammengefasst.

Die Radtour zum Obstgarten in Haseldorf beginnt – wie fast alle Touren des ADFC Pinneberg – an der Drostei und ist etwa 40 Kilometer lang. Auf ruhigen Wegen radelt man entlang der Mühlenau Richtung Quellental und durch das Rosenfeld nach Appen.

Von dort geht es weiter am Erlebnisbauernhof vorbei und durch Untergrinde nach Moorreege. Am Bienenmuseum schräg links verlassen wir die Geest. Der Pinnau-Deich geleitet uns in die Haseldorfer Marsch bis zu dem Punkt, an dem der Pinnau-Deich auf den Elbdeich trifft. Hier lohnt ein Blick von der Deichkrone auf den Zusammenfluss von Pinnau und El-

be und das Sperrwerk. Dann geht es weiter zum Obstgarten Haseldorf, der auf Höhe des Haseldorfer Hafens hinter dem Elbdeich liegt.

Beim reetgedeckten Toilettenhaus links ab und schon nach wenigen Metern steht man vor dem Tor des Obstgartens. Ein erster Blick gibt einen Eindruck über die Vielzahl an Obstbäumen. Gleich vorne an steht ein Tisch mit Bänken und verlockt zu einem Picknick mit mitgebrachten Leckereien. Wer nichts dabei hat, kann sich an der Fischbude am nahe gelegenen Hafen mit leckeren Fischbrötchen und Getränken versorgen.

Aber natürlich bietet es sich hier die Verkostung der verschiedenen Apfelsorten an. Es ist erstaunlich, wie unterschiedlich die vielen alten Sorten schmecken. Da man sich für den Eigenbedarf einige Äpfel pflücken darf, sollte man eine Handvoll der leckersten einpacken.

Nach dieser Stärkung, geht die Fahrt entlang des Elbde-



Die Radtour zum Obstgarten alter Sorten in Haseldorf startet an der Pinneberger Drostei. FOTO: WALENDA

ches weiter bis Haseldorf. Hier empfiehlt sich ein kleiner Schwenk durch den Park des Gutshofs und dann geht es weiter in Richtung Heist. Wer mag, kann an der dortigen Eisdielen noch einen „Boxenstopp“ machen.

Am Flugplatz Uetersen/Heist vorbei radelt man auf dem Pilotenweg in das

Tävsmoor und weiter auf verkehrsarmen Wegen durch Appen-Etz zurück in Richtung Pinneberg. Die letzten Kilometer rollt man durch das Neubaugebiet Parkstadt Eggerstedt und das Quellental, dann am Bahnhof vorbei durch den Fahl zurück zum Ausgangspunkt auf dem Drosteivorplatz.

## ■ RADWEGEBENUTZUNGSPFLICHT: MATTHIAS WALENDA, STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DES ADFC PINNEBERG, ZU RECHTEN UND PFLICHTEN

„Warum fahren Sie nicht auf dem Radweg?“, ruft mir ein ungeduldiger Autofahrer im Pinneberger Haidkamp zu. „Weil ich in einer Tempo-30-Zone bin!“, rufe ich zurück. Wie soll ich ihm das erklären? Ich bin mit Fahrrad und einem Anhänger mit meinen Einkäufen unterwegs nach Hause. Rechts neben mir gibt es einen zweifarbigen Weg. Ich dürfte dort fahren, es ist ein sogenannter Angebotsradweg. Aber der Weg ist in so schlechtem Zustand, dass ich ihn freiwillig nicht benutze. Mein An-

hänger würde umkippen. Benutzungspflichtig sind nur Radwege, die in Fahrtrichtung ein blaues Gebotsschild tragen. Dieser Weg im Haidkamp trägt kein Gebotsschild. Schon vor zwanzig Jahren haben Unfallforscher erkannt, dass Radfahren auf der Fahrbahn häufig sicherer ist, als auf einem Radweg. Die meisten Unfälle passieren nämlich an Kreuzungen, Ausfahrten und Einmündungen an denen es vor Allem darauf ankommt, gesehen zu werden. Den Radfahrer auf der Fahrbahn nimmt man wahr,

der Radfahrer auf dem Radweg wird vielfach übersehen. Deswegen wurde 1997 die allgemeine Radwegbenutzungspflicht in ganz Deutschland aufgehoben. Das Anordnen einer Benutzungspflicht und damit das Aufstellen von blauen Gebotsschildern wird seitdem an Qualitätskriterien für den Radweg geknüpft. Beispielsweise müssen Radwege eine bestimmte Mindestbreite haben. Der Radweg am Haidkamp wäre zu schmal. Ohnehin gibt es in Tempo-30-Zonen generell keine benutzungspflichti-

gen Radwege. Gehwege dürfen von Radfahrenden übrigens nicht benutzt werden, es sei denn dies ist durch das Zusatzschild „Radfahrer frei“ ausdrücklich erlaubt. Selbst dann dürfen Fußgänger nicht behindert werden und es ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Unerlaubterweise auf dem Gehweg zu radeln ist grob rücksichtslos und gefährdet die Fußgänger. Daher beträgt das Bußgeld 55 bis 100 Euro. Also müssen sich Radfahrer und Autofahrer vielfach die Fahrbahn teilen. Dieses

Miteinander ist mit gegenseitiger Rücksichtnahme für alle am sichersten. Die Radfahrer sind gemäß Straßenverkehrsordnung gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer, sie erreichen zwar nicht immer die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Trotzdem sind sie bei Entfernungen unter fünf Kilometern meistens schneller am Ziel. Und wenn sich die Autofahrer an den vorgeschriebenen Überholabstand von 1,50 Meter halten, ist das Radfahren auf der Fahrbahn noch sicherer und noch angenehmer.